



STADTVERWALTUNG

An die
Stadt Albstadt
Stadtkämmerei Abt. Liegenschaften
Marktstr. 35
72458 Albstadt

Selbstauskunft zum Erwerb eines Gewerbebauplatzes

Angaben zur Firma

Unternehmen/Firmenname	
Firmensitz: PLZ / Ort	
Firmensitz: Straße, Hausnummer	
Firmeninhaber: Name, Vorname PLZ / Ort Straße, Haus-Nr.	
Ansprechpartner: Name, Vorname	
Telefon Festnetz Telefon Handy	
Telefax	
E-Mail	
Internetadresse	
Welche Dienstleistungen erbringt die Firma bzw. was wird hergestellt, vertrieben usw.? Firmenbeschreibung, ggf. Firmenspiegel beifügen	

Wieviele Arbeitsplätze Vollzeit/Teilzeit sind derzeit vorhanden?	Vollzeit Anzahl: Teilzeit Anzahl:
Wer erwirbt den Gewerbebauplatz, Firma oder Privatperson	
Bei Privatperson: Name, Vorname, ggfs. Geburtsname, Geburtsdatum, PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer	

Angaben zum gewünschten Gewerbebauplatz

Gewünschte Grundstücksgröße in qm, Flächenbedarf	
Lage im Stadtteil bzw. Name des Gewerbegebiets, ggf. Flst. Nr.	
Beschreibung der Investition aus betrieblicher Sicht, Bau- und Projektbeschreibung Planskizze beifügen	
Angaben über neue Nutzflächen im Gebäude Wieviele qm für welche Nutzung?	
Warum ist der Neubau erforderlich? Erwerbsgrund	
Investitionssumme geschätzt (mit Baugrundstück)	
Finanzierung gesichert (ggfs. können Finanzierungsnachweise angefordert werden)	Ja / nein

Durchführungszeitraum des Neubaus, Baubeginn, Fertigstellung, jeweils Monat/Jahr	Baubeginn: Fertigstellung:
Was ist mit dem bisherigen Firmenareal beabsichtigt?	
Wieviele zusätzliche Arbeitsplätze Vollzeit/Teilzeit werden durch den Neubau geschaffen?	Vollzeit Anzahl: Teilzeit Anzahl:

Das Bauvorhaben ist mit dem Bauordnungsamt der Stadt Albstadt abgestimmt.	Ja / Nein
---	-----------

Die Gewerbeförderung mit max. 15 € pro qm wird beantragt.	Ja / Nein
---	-----------

Steueridentifikations-Nr.:	
----------------------------	--

Der Kaufvertrag wird im Monat nach der Beschlussfassung im Gemeinderat abgeschlossen.	Ja
---	----

Hinweise der Stadt:

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit unseres Bauplatzangebots übernehmen wir nicht. Das Angebot ist unverbindlich.

Bei Erwerb eines Gewerbebauplatzes verpflichtet sich der Käufer innerhalb von 1 Jahr nach Beschlussfassung im zuständigen gemeinderätlichen Gremium ein vollständiges, genehmigungsreifes Baugesuch bei der Baugenehmigungsbehörde der Stadt Albstadt einzureichen und innerhalb von 2 Jahren nach Beschlussfassung mit dem Bau eines Gewerbeobjekts entsprechend der erteilten Baugenehmigung zu beginnen und dieses innerhalb weiterer 2 Jahre fertig zu stellen und zu beziehen.

Der Erwerber darf den Vertragsgegenstand innerhalb einer Frist von 10 Jahren nach Bezug des Bauvorhabens nicht ohne vorherige Zustimmung der Stadt Albstadt weiterveräußern, keine Verpflichtung zur Übereignung des Vertragsgegenstands an einen Dritten zu begründen, kein Erbbaurecht daran zu bestellen und keine anderweitige Nutzung oder Vermietung bzw. Verpachtung des Vertragsgegenstands vornehmen.

Die Stadt Albstadt kann die lastenfreie Rückübertragung des Vertragsgegenstandes oder eines Teils davon verlangen, wenn der Erwerber entweder die Bauverpflichtung nicht einhält oder gegen das Veräußerungsverbot verstößt. Sie kann aber auch die Nachzahlung eines Geldbetrages verlangen.

Datum

Unterschrift des Firmeninhabers / Erwerbers